

## **Anfrage über die Ladenöffnungszeiten in der Stadt Luzern**

eröffnet am 10. Mai 2010

§ 15 Absatz 1 des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes (SRL Nr. 855) regelt die Abendverkäufe in den Gemeinden. Dieses Gesetz überlässt es den Gemeinden zu bestimmen, an welchen (maximal) zwei Abenden pro Woche ein Abendverkauf stattfinden darf. Die Stadt Luzern gestattet dies jeweils am Donnerstag und am Freitag, wobei Verschiebungen wegen öffentlicher Ruhetage möglich sind (Art. 2 Verordnung über die Schliessungszeiten der Verkaufsgeschäfte in der Stadt Luzern vom 17. September 1997). Im Rahmen des Projekts Fusion Littau-Luzern musste diese Verordnung auf den 1. Januar 2010 angepasst werden. Es stellte sich das Problem, dass die ehemalige Gemeinde Littau diese Abendverkäufe am Mittwoch und am Freitag bewilligte. Verschiedene Unternehmen bezeichnen den Mittwochabend für längere Öffnungszeiten als vorteilhaft, weil am selben Abend in der Gemeinde Emmen die grossen Einkaufszentren geöffnet haben und sich aus dieser räumlichen Nähe positive Synergien ergäben. Damit konzentriert sich zum Beispiel auch das verursachte Verkehrsaufkommen auf den gleichen Abend.

In Absatz 1 von § 15 des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes ist festgehalten: «Die Gemeinde kann zwei Abendverkäufe pro Woche bis spätestens 21 Uhr bewilligen, nicht aber am Vorabend eines öffentlichen Ruhetags.» Es wird nicht explizit verlangt, dass diese zwei Abende für das gesamte Gemeindegebiet gleich festgesetzt werden müssen. Es stellt sich nun die Frage, ob diese Formulierung zuliesse, dass die Gemeinde zwei Abendverkäufe bewilligt, diese jedoch nicht in jedem Ortsteil dieselben sein müssen. Das bedeutete, dass in flächenmässig grossen Gemeinden, wie etwa der Stadt Luzern, für zusammenhängende Gebiete unterschiedliche Abendverkäufe möglich würden.

Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich den Regierungsrat, die folgende Frage zu beantworten:

Ist der Regierungsrat bereit, das Ruhetags- und Ladenschlussgesetz dahingehend anzupassen, dass die Verkaufsgeschäfte künftig selber darüber entscheiden können, an welchen Wochentagen (Montag bis Freitag) sie den Abendverkauf anbieten?

Im Hinblick auf die Beratungen an der Session vom 10. und 11. Mai 2010 über das Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (Trakt. 20–22) bitte ich um dringliche Behandlung dieser Anfrage.

*Durrer Guido*

Haessig Dieter

Tüfer Peter

Fuchs Leo

Schilliger Peter

Stucki Walter

Keller Irene

Schmid-Ambauen Rosy

Burkard Ruedi

Odoni Romy

Wassmer Stefan

Küng Robert

Langenegger Josef

Meier-Schöpfer Hildegard

Amstad Heinz